

Die wichtigsten Auszüge der Durchführungsbestimmungen des HVT für PMU-Rennen sowie Sonderbestimmungen Gelsenkirchen:

1. Bei Starterangabe ist verbindlich anzugeben, ob das Pferd mit oder ohne Beschlag (Vorder- und Hinterhufe getrennt) läuft.

Unterbleibt bei Starterangabe der Hinweis bezüglich eines Starts ohne Eisen, wird davon ausgegangen und besteht die Verpflichtung, dass das Pferd mit komplettem Beschlag an den Start geht.

Nach dem Tag der Starterangabe ist eine Änderung nicht mehr möglich.

2. Der MELDESCHLUSS (für Pferd und Fahrer!) liegt 2 Stunden vor Start des Rennens, in dem das entsprechende Pferd startet.

Bitte beachten Sie, dass PMU-Renntage bereits um **17:00 Uhr** beginnen!

Nichtstarter sind am Renntag bis spätestens 14 Uhr dem Veranstalter mitzuteilen (sofern möglich schon früher).

3. Als Starter angegebene Pferde sind zwischen Starterangabe und Rennen in anderen Rennen nicht teilnahmeberechtigt.

4. Erbringt die Starterangabe für ein PMU-Rennen nicht mindestens 11 Starter, kann das entsprechende Rennen seinen PMU-Status verlieren. Es wird eventuell als normales Rennen mit einer Dotation von dann 1.600 Euro gelaufen.

Im Fall, dass an einem Renntag nicht mehr wie gefordert sechs PMU-Rennen durchgeführt werden können, wird kurzfristig entschieden, ob der Renntag abgesagt werden muss oder bei entsprechend niedrigen Starterzahlen als Renntag ohne PMU-Bewertbarkeit dennoch abgehalten wird.

5. Eventuell erforderliche Minderungen werden wie folgt vorgenommen:

Werden mehr als 14 Pferde als Starter angegeben, erfolgt eine Minderung in Abweichung zu § 73 Abs. 7 TRO in folgender absteigender Reihenfolge:

- a) Pferde, die in den letzten zwei Monaten vor der Starterangabe nicht an Leistungsprüfungen teilgenommen haben
- b) Pferde, die bei den letzten drei Starts in Leistungsprüfungen dreimal nicht Erster, Zweiter oder Dritter waren
- c) Pferde, die bei den letzten drei Starts in Leistungsprüfungen zweimal nicht Erster, Zweiter oder Dritter waren
- d) Pferde, die bei den letzten drei Starts in Leistungsprüfungen einmal nicht Erster, Zweiter oder Dritter waren
- e) Pferde mit der niedrigsten Gewinnsumme

Verbleiben nach Anwendung der o.g. Bestimmungen mehr als 14 Pferde im Rennen, entscheidet das Los über die Annahme.